

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Deinhardt, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Steine statt Brot.

p. h. Seit Jahrzehnten fordern die Arbeiter Preußens, daß ihnen endlich der gebührende Anteil an der Gesetzgebung zuteil werde. Seitdem die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwacht sind, seitdem sie als selbständige Klasse die politische Arena betreten haben, sind sie nicht müde geworden, bald in schärferer, bald in milderer Form den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu der gesetzgebenden Körperschaft des größten deutschen Bundesstaates zu führen. Aber je heftiger der Kampf wurde, je gebieterischer die Arbeiter ihrer berechtigten Forderung Nachdruck zu verleihen wußten, desto größer wurde auch der Widerstand der Kreise, deren Macht nur noch durch das erbärmliche Dreiklassenwahlrecht künstlich aufrechterhalten wird, und heute, im Jahre 1909, dem Jahre, in dem sich der dreiste Staatsstreich der Regierung, die Beseitigung des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts und die Entziehung des Dreiklassenwahlrechts, zum 60. Male jährt, heute sind wir glücklich so weit, daß die Regierung unter dem Jubel der Junkereliquen dem um seine höchsten Rechte, um sein heiligstes Menschenrecht kämpfenden Proletariat ein neues Ausnahmegesetz in Aussicht zu stellen mag. Steine statt Brot!

Gelegentlich der Generaldebatte zum Etat, am 19. Januar, hielt der preussische Ministerpräsident, der Kanzler des Deutschen Reiches, Fürst Bülow, es für angebracht, in höchst eigener Person im Abgeordnetenhaus zu erscheinen, und nachdem er über alles mögliche und unmögliche gesprochen hatte, seinem bedrängten Herzen durch eine kleine Sozialistenrede Luft zu machen. Er bedauerte es, daß die früheren gesetzgeberischen Versuche, die „Auswüchse“ der Sozialdemokratie zu bekämpfen, an der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien gescheitert seien, und stellte es als möglich hin, „daß die Regierung im Laufe der Zeit genötigt sein wird, der Sozialdemokratie gegenüber den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten und das, was sie auf diesem Gebiete für nötig hält, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen.“

Wenn Fürst Bülow auch hinzufügte, die Regierung habe vorläufig noch nicht die Überzeugung gewonnen, daß die vorhandenen Mittel und deren stetige und furchtlose Anwendung nicht ausreichen, so hilft doch keine noch so gewagte Auslegungskunst der Junkerlichen und der blockliberalen Presse darüber hinweg, daß in den zitierten Worten tatsächlich die Drohung mit einem neuen Ausnahmegesetz enthalten ist. Ein neues Ausnahmegesetz! Als ob die Arbeiter nicht heute schon unter Ausnahmegeetzen lebten! Als ob die staatsbürgerliche Gleichheit aller vor dem Gesetz für die Arbeiter anders als bloß auf dem Papier bestände!

Das also ist die Weisheit der heutigen Regierung. Daß die Arbeiterklasse sich durch diese Drohung abhalten ließe, den Weg zu gehen, den sie für den richtigen hält, ist ausgeschlossen. Im Gegenteil, sie nimmt den Kampf auf und wird nicht eher ruhen, als bis sie den Sieg davongetragen hat. Und sie hat um so mehr Ursache dazu, als der Reichskanzler in seiner Rede in bezug auf die dringende Wahlreform in Preußen so gut wie nichts gesagt hat. Die Vorarbeiten sollen im vollen Gange sein und mit großer Eifer betrieben werden; sobald sich auf Grund dieses Materials ein festerer Ueberblick gewinnen lasse, werde der Minister des Innern mit weiteren Vorschlägen hervortreten.

Wie oft haben wir diese Ausrede schon gehört! Hätte die Regierung den ernstlichen Willen, dem preussischen Volke das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu geben, wahrlich, innerhalb weniger Stunden könnte eine solche Vorlage ausgearbeitet werden. Aber an dem guten Willen fehlt es ihr leider. Die Regierung will auch fernhin das Volk entrechteten, sie überlegt, ob sie dies Ziel nicht auf andere Weise erreichen kann als durch das Dreiklassenwahlrecht, und diese Überlegung, diese Vorbereitung eines neuen Attentats auf die Arbeiterklasse erfordert Zeit. Wie für andere Sterbliche gut Ding, so will für die preussische Regierung schlechtes Ding Weile haben.

Das Dreiklassenwahlrecht bietet den herrschenden Klassen nicht mehr den genügenden Schutz. Ist es doch bei den letzten Wahlen sieben Sozialdemokraten gelungen, in das preussische Abgeordnetenhaus einzubringen und die Ruhe des Junkerparlamentes zu stören! Allerdings sucht man sich dieser Sechste im Karpfenteich durch einen Gewaltstreich, wie er in der parlamentarischen Geschichte einzig dasteht, wieder zu entledigen. Vier von ihnen sollen gezwungen werden, die gastliche Stätte zu verlassen, weil der Berliner Magistrat die Wählerlisten falsch ausgestellt hat. Daß dann auch logischerweise die Mandate der freisinnigen Vertreter der Reichshauptstadt für ungültig erklärt werden müßten, kümmert die Mehrheit des Landtags wenig. Gewalt geht vor Recht, und die Scham ist bei gewissen Leuten längst zu den Hunden geflohen. Einen anderen sozialdemokratischen Vertreter läßt man auf der Festung schmachten und verhindert ihn durch eine gekünstelte Auslegung der Verfassung an der Ausübung seines Mandats. So ist man die unbequemen Dränger los und kann seine volksfeindliche Tätigkeit, die man 60 Jahre lang geübt hat, in aller Ruhe fortsetzen.

Kann und darf die preussische Arbeiterklasse sich das gefallen lassen? Wird sie es ruhig mit ansehen, wie man sie verhöhnt, wie man Schindluder mit ihr spielt, wie man Verrat auf Verrat an ihr übt? Nein und tausendmal nein! Die preussischen Arbeiter, die Fürst Bülow selbst als die intelligentesten der Welt erklärt hat, sind keine stummen Marionetten. Das Blut, das in ihren Adern fließt, muß ob solcher Niedertracht in Wallung geraten, ihr Gerechtigkeitsgefühl empört sich ob solcher Schmach, die man ihr antut, und die Empörung wird sich Luft machen in einer Weise, daß den herrschenden Klassen angst und bange wird. Zu Butschen freilich, wie es manch einer gern möchte, werden sie sich nicht hinreißen lassen, dazu sind sie zu diszipliniert, aber von ihren gesetzlichen Mitteln werden sie mehr als bisher Gebrauch machen, immer dichter werden sie sich zusammenschließen, um endlich die Stärke zu erlangen, die es ihnen ermöglicht, sich selbst in den Besitz der Macht zu setzen. Sind die herrschenden Klassen mit Blindheit geschlagen, merken sie nicht, daß sie auf einem Vulkan tanzen, oder aber wollen sie nach Art von Polizeigenerälen die Welt in Brand stecken?

Das ist u. a. die Ursache, weshalb die Regierung und die bürgerlichen Parteien, die den Arbeitern ihre Rechte vorenthalten, nicht davor zurückschrecken, ihnen fort und fort neue Lasten aufzuerlegen. „Unsere Zeit ist sozial und fordert mit Recht, daß die Minderbemittelten tunlichst geschont und bei der Verteilung der Lasten die Leistungsfähigkeit möglichst berücksichtigt wird.“ So sprach Fürst Bülow in derselben Rede, in der er ein Ausnahmegesetz an die Wand malte. Weiß der Kanzler des Deutschen Reiches, was er spricht? Wie kann er es wagen, von einer tunlichsten Schonung der Minderbemittelten zu reden in demselben Augenblicke, wo nicht nur die Reichsregierung einen Beitzug in ungeahnter Höhe auf die Taschen des arbeitenden Volkes plant, sondern wo auch die gesetzgebenden Körperschaften Preußens im Begriff sind, selbst die geringen Einkommen von 1200 M. mit Steuerzuschlägen zu belegen! Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrer letzten Sitzung mit allen Stimmen gegen die des sozialdemokratischen Mitgliedes beschlossen, für die nächsten drei Jahre auf alle Einkommen von mehr als 1200 M. an, noch besondere Steuerzuschläge zu erheben, um die Mittel für die Erhöhungen der Beamtengehälter aufzubringen.

Ursprünglich beabsichtigte die Regierung nur, die höheren Einkommen von 7000 M. an zu neuen Steuern heranzuziehen, die übrigen Steuern aber durch eine besondere Besteuerung der Aktiengesellschaften und ähnlicher kapitalistischer Assoziationen aufzubringen. Die Kommission aber hat die Gesellschaftsteuer auf Aktiengesellschaften verworfen und statt dessen lieber eine Besteuerung derjenigen Schichten der Bevölkerung vorgezogen, deren Einkommen schon heute kaum zum Leben ausreicht. Und die Regierung hat diesen Ausweg als gangbar bezeichnet; sie hat sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärt.

Gewaltiger als je lastet die wirtschaftliche Krise auf der Arbeiterklasse. Aber anstatt sich auf seine Pflicht zu

besinnen, die Folgen der Krise abzuschwächen und den Arbeitslosen zu helfen, hat der preussische Landtag den traurigen Mut, neue Steuern zu beschließen, Steuern, die am allererschwersten die Minderbemittelten treffen. Die Arbeiter, die man gewaltsam entrechtet hat, die Arbeiter, denen man ein neues Ausnahmegesetz in Aussicht stellt, zieht man zu immer höheren Lasten heran, zu Lasten für einen Staat, der ein Klassenstaat im ausgeprägtesten Sinne des Wortes ist.

Wenn angesichts dieser Erscheinungen noch nicht die Augen geöffnet werden, wer da noch nicht erkennt, wie notwendig es für einen jeden Arbeiter ist, einzutreten in die Reihen des kämpfenden Proletariats, dem ist überhaupt nicht zu helfen. Auf diese fortgesetzten Ausbeutungen und Unterdrückungsgelüste der herrschenden Klassen Preußens kann es nur eine Antwort geben: Ausbau der Arbeiterorganisationen, Zusammenschluß aller Arbeiter ohne Unterschied des Glaubens zu mächtigen Gebilden, die den herrschenden Klassen zurufen: Bis hierher und nicht weiter!

## Der Arbeitskammeregesetzentwurf vor dem Reichstag.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern hat die erste Lesung im Reichstage passiert und dort eine wider Erwarten gute Aufnahme gefunden. In erster Linie dürfte das dem schönen Vortrag zu danken sein, mit welchem der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg die Beratung einleitete. Besonders die Nationalliberalen waren von der formvollendeten Rede des Staatssekretärs entzückt, und ihr Sprecher, Freiherr Seyl zu Serrusheim gab diesem Gefühl in begeisterten Worten Ausdruck. Tatsächlich hat sich auch der Vertreter der Reichsregierung große Mühe gegeben, für sein Kind Sympathien zu erwecken und in diesem Streben sogar Worte der Anerkennung für die Leistungen der Gewerkschaften gefunden, die man vom Regierungstisch sonst nicht zu hören gewohnt ist. Was in bezug auf die Organisation der Arbeiter gesprochen konnte, erklärte Herr v. Bethmann-Hollweg, sei von den Gewerkschaften getan worden, die überhaupt alles vollführt hätten, was von einer reinen Arbeiterorganisation in ihrem Wirkungskreis erwartet werden kann. Weiter rühmte der Staatssekretär die Umsicht, die Energie und das Organisationstalent der Gewerkschaften.

Aber dieses Lob auf die Gewerkschaften hatte einen bestimmten Grund; der Regierungsbektrere suchte damit zu beweisen, daß reine Arbeiterkammern unzulänglich seien, da ihnen neben den Gewerkschaften jede Betätigungsmöglichkeit fehlen würde. Um so mehr als die Kampfmittel der Gewerkschaften für staatliche Gebilde nicht anwendbar sind. Aufgabe des Staates sei es, nicht den wirtschaftlichen Kampf zu führen, sondern seine Ursachen zu beseitigen, seine Formen zu mildern und auf eine schnelle Beendigung hinzuwirken. Das hört sich ganz nett an; nur hat der Staatssekretär unterlassen, die Mittel zu nennen, welche die Staatsgewalt gegenwärtig zur Erreichung des angebotenen Zweckes anwendet. Bekanntlich besteht das Eingreifen des Staates in der Regel in der Unterdrückung der kämpfenden Arbeiterschaft, und von dieser einseitigen Stellungnahme zugunsten der Unternehmern wird auch in absehbarer Zeit nicht abgesehen werden. Allerdings hütete sich Herr v. Bethmann-Hollweg, diesen letzteren Gedanken auszusprechen, um nicht die Wirkung seiner Rede abzuschwächen.

Dem Verlangen der Arbeiterschaft nach reinen Arbeiterkammern als Gegengewicht gegen die staatlich anerkannten Organisationen, wie Handelskammern, Handwerkskammern usw., begegnete der Regierungsbektrere mit dem Einwand, daß jene Unternehmerorganisationen beruflicher Natur sind, und daß sie aus freien Vereinigungen dadurch entstanden, daß sie legalisiert und autorisiert wurden. Den Arbeiterkammern würde dagegen die Berufsgemeinschaft gänzlich fehlen. Daß diese Begründung durchschlagend oder auch nur ohne weiteres einleuchtend wäre, wird man gerade nicht behaupten können.

Den Gedanken, den Arbeiterkammern die Aufgabe zuzuwenden, die Interessen der Arbeiter gegenüber der Sozialpolitik, der Wohlfahrtspolitik, der Verkehrs politik, den Gemeinden usw. wahrzunehmen, weist der Regierungsbektrere mit der Begründung zurück, daß dieser Gedanke von der seiner Ansicht nach irrigen Voraussetzung ausgeht, daß sich die ganze Menschheit in zwei Klassen scheide, in Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn sich der Staatssekretär auch dagegen sträubt, den Begriff des Massen-

staates anzuerkennen, so schafft er damit dessen Existenz doch nicht aus der Welt; und auch die sachlich gegliederte paritätische Arbeitskammer, der er die Aufgabe zuweist, die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auszugleichen, wird diese Aufgabe nicht vollständig erfüllen können, weil aber die Klagengegensätze zu scharf sind, als daß sie sich auf so billige Weise beseitigen ließen.

Dieser Einsicht verschließt sich übrigens auch die Regierung nicht, aber sie erwartet schon einen Nutzen daraus, daß Unternehmer und Arbeiter zu gemeinsamen Beratungen zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang fühlte sich Herr v. Bethmann-Hollweg gedrungen, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß das Großunternehmertum im Reichstag nicht ausreichend vertreten sei. Er fügte hinzu, daß er darauf gefaßt sei, wegen dieses Ausspruches angegriffen zu werden. In solchen Vorwürfen wird es auch nicht fehlen, denn angesichts der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages eine noch stärkere Vertretung der Großindustrie herbeizuführen, zeugt doch von einer recht eigenartigen Auffassung der Verhältnisse.

Der Staatssekretär hatte Recht, am Schlusse seines Vortrages zu betonen, daß er das Thema nicht erschöpfend behandelt habe; über viele Partien seiner Vorlage, und zwar besonders über die Teile, in welchen die speziellen Aufgaben der Arbeitskammern vorgezeichnet sind, war er vorsichtig hinweggegangen. Es blieb dem Vertreter der Arbeiter, dem Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, vorbehalten, auf diese Momente hinzuweisen. Legien erkannte bereitwillig an, daß der neue Entwurf gegen den vom Februar vorigen Jahres wesentliche Verbesserungen enthält, doch machen diese Verbesserungen die Vorlage noch nicht annehmbar. Die Absicht des Gesetzes, einen Ausgleich zwischen den Interessengegensätzen herbeizuführen, bezeichnete er mit Recht als utopisch; ein gewisses Friedensverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern läßt sich nur herbeiführen, wenn man den Arbeitern die gleichen Rechte einräumt. Zu einzelnen fordert er in erster Linie reine Arbeiterkammern, die territorial gegliedert sind. Die Arbeiterkammern, die nur eine gutachtliche Tätigkeit ausüben, sollen der Interbau einer Organisation sein, an deren Spitze ein Reichsarbeitsamt stehen soll. Im Gegensatz zu der Vorlage verlangt er die Vertretung auch der Handels-, Schiffahrts- und Verkehrsgewerbe sowie der Betriebe, die unter der Verwaltung der Heeres- und Marineverwaltung stehen. Eine scharfe aber sehr berechtigte Kritik übte Legien an den Bestimmungen über die Wahlberechtigung, durch welche die Angestellten der Gewerkschaften vor der Wahl zur Arbeitskammer ausgeschlossen sind. Diese Bestimmung ist um so gefälliger, als z. B. zu den Landwirtschaftskammern die Beamten der landwirtschaftlichen Vereine und gewisse Personen wählbar sind, die nicht praktische Landwirte sind; ebenso sind in die Handwerks- und in die Handelskammern Personen wählbar, die, ohne berufstätig zu sein, als Sachverständige gelten. Den Arbeitern, die unabhängige Vertreter zur Wahrnehmung ihrer Interessen besonders notwendig brauchen, will man es aber wehren, solche zu wählen. Zu bemängeln ist auch die bürokratische Organisation der geplanten Arbeitskammern. Nach der Vorlage sind dem beamteten Vorsitzenden weitgehende Befugnisse eingeräumt, die gewählten Vertreter haben ihm gegenüber nur geringe Rechte. Ebenso wie für die Interessentrepräsentanten der Unternehmer muß aber auch für die Arbeiterkammern eine Verwaltung gefordert werden.

Von den bürgerlichen Parteien wurde die Vorlage natürlich wesentlich günstiger beurteilt. Die Redner des Zentrums und der Konservativen betonten, daß sie dem Entwurf freundlich gegenüberstünden, und der Freisinnige Goller schloß sich dem Loblied, das Herr v. Beth auf den Staatssekretär gesungen, von ganzem Herzen an. Auch der christliche Gewerkschaftsvertreter Behrens fand manche gute Seite an dem Entwurf, zumal er, im Einverständnis mit seiner Gewerkschaftsrichtung, für paritätische Arbeitskammern eintritt. Er bemängelte die Nichtwählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten und machte die furore Bemerkung, daß sich die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen empfehle, um die Arbeiter in den Kammern vor Maßnahmen zu schützen. Herr Giesberts von den christlichen Gewerkschaften hatte an der Vorlage auch mancherlei auszusetzen, es hatte aber den Anschein, als habe er hauptsächlich deshalb das Wort genommen, um ein wenig die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften gegeneinander zu heizen. Die nachfolgende Rede des Genossen Sevaring dürfte ihn überzeugen haben, daß auf diesem Gebiet für ihn keine Vorbeeren zu ernten sind. Erwähnenswert ist noch die Rede des Polen Skulorski, der für reine Arbeiterkammern eintrat und mit seiner Kritik der Vorlage eine Schilderung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter verband, die ihm mehr Beifall von den Sozialdemokraten als von seinen Parteifreunden eintrug.

Der Arbeitskammergesetzentwurf ist nimmere an eine Kommission verwiesen, die ihn wohl in verschiedenen Punkten abändern wird. Nach dem Eindruck, den die erste Lesung gemacht hat, ist aber zu erwarten, daß die wesentlichen Gedanken der Vorlage Gesetzeskraft erlangen werden. Wenn dieser Fall eintritt, werden wir uns mit den Arbeitskammern abfinden; wir werden versuchen, sie nach Möglichkeit den Interessen der Arbeiterschaft dienstbar zu machen, doch geben wir uns keiner Täuschung darüber hin, daß die Arbeitskammern die Klust nicht überbrücken werden, welche sich zwischen Unternehmern und Arbeitern ausbreitet.

### Christliche Gewerkschaftstheorie.

II.

n. Nun liegt die Notwendigkeit, daß eine Gewerkschaftsbewegung im eigenen Interesse nicht an allen politischen Fragen vorübergehen kann, so klar zutage, daß auch die neue M.-Gladbacher Programmschrift gewisse Zugeständnisse machen muß. Wenn die politische Neutralität der Gewerkschaften erklärt wird, so soll, heißt es, „damit nicht gesagt sein, daß es gar keine politischen Fragen gebe, die die Gewerkschaften angehen. Im Gegenteil, an einem großen Teil der Sozialgesetzgebung haben die Gewerkschaften ein großes, unter Umständen ein Lebensinteresse, z. B. an der Gestaltung des Koalitionsrechts. Zu solchen Fragen darf und muß die Gewerkschaft Stellung nehmen“. Und an anderer Stelle wird darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften nicht ohne ein entsprechendes Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht bestehen kann: „Das Gesetz muß ihre Lebensbedingungen sicherstellen. Dabei handelt es sich um sozialpolitische Minimalforderungen, mit denen die Gewerkschaft steht und fällt. Wenn bei der Sozialgesetzgebung die Lebensinteressen der Gewerkschaft auf dem Spiele stehen, kann sie nicht schweigen. In derartigen Fragen kann sie vor allem ihren Führern auch keine politische Bewegungsfreiheit gestatten.“

Man sieht also, auch die christlichen Gewerkschaften erkennen die Notwendigkeit an, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen und sich an der Parteipolitik — denn auf anderem Wege lassen sich derartige Fragen wie Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht nicht lösen — teilzunehmen. Bei solchen Fragen, meint die christliche Gewerkschaftstheorie, käme das gewerkschaftliche Lebensinteresse in Betracht und daher dürfe nicht an ihnen vorübergegangen werden. Ganz recht. Aber gibt es nicht noch andere Fragen, bei denen das gewerkschaftliche Lebensinteresse in Betracht kommt? Alle Sozialpolitik wird im Parlamente gemacht und hier wird auch über die Gestaltung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts entschieden. Haben also die Gewerkschaften nicht auch ein Lebensinteresse daran, wie das Wahlrecht zu den Parlamenten beschaffen ist, muß ihnen nicht daran liegen, daß ein Wahlrecht wie das zum Reichstag erhalten und ein Wahlrecht wie das zum preussischen Abgeordnetenhaus abgeschafft wird, da sie nur auf diese Weise hoffen können, die Stimme der Arbeiter zur Geltung und Fragen von gewerkschaftlichem Lebensinteresse zur Durchführung zu bringen?

Oder etwas anderes: Das Bestreben, den Lohn möglichst hoch zu gestalten, gehört zur hauptsächlichsten Tätigkeit der Gewerkschaften. Was aber wäre gewonnen, wenn den Arbeitern der durch eine falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik erreichte höhere Lohn wieder genommen würde, wenn die Arbeiter zusehen müßten, daß die Ergebnisse ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht ihnen, sondern den Agrariern zugute kämen, die sich der Gesetzgebung bedienen, um die Lebensmittelpreise zu erhöhen und dadurch die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken? Da hätten ja die Gewerkschaften nur für die Agrarier gearbeitet und die Kosten und Mühen der Organisation, die Entbehrungen eines langen Ausstandes nur für andere getragen. Auch Wirtschafts-, Zoll- und Steuerfragen können also zu Lebensinteressen für die Gewerkschaften werden, und demgemäß ist es Pflicht der Organisationen, ihre Mitglieder über derartige Fragen aufzuklären und wenn es ihnen zu beratigen Fragen Stellung zu nehmen, an der Seite der politischen Parteien zu stehen und auf diese Weise den ganzen Einfluß der Arbeiterklasse in Dingen, die ebensoviele politische wie gewerkschaftliche Bedeutung haben, einzusetzen.

Die christlichen Gewerkschaften dachten ehemals nicht viel anders über die Art und das Maß ihrer politischen Betätigung. In der schon erwähnten Programmschrift aus dem Jahre 1890 wird zwar auch die Entfernungen aller Parteipolitik aus den Gewerkschaften gefordert, indem erklärt wird, daß bezüglich der Lohnfrage die Gesetzgebung nicht in Tätigkeit zu treten brauche (was bekanntlich — siehe die Angestellten und Arbeiter in Staatsbetriebe — nicht richtig ist). Dann aber heißt es:

„Bezüglich der sonstigen Arbeitsbedingungen muß freiwillig die Gesetzgebung in mancher Beziehung für den Arbeiter eintreten. Es müssen bestehende Gesetze verbessert und neue geschaffen werden. Es wird daher über alles dieses nach wie vor im Reichstage und im Abgeordnetenhaus verhandelt werden. Aber damit wird es nicht nötig, daß eine Gewerkschaft als solche sich für einen Kandidaten ausspricht. Sie wird ihren Mitgliedern nur angeben, was das Arbeiterinteresse von einem Reichstagskandidaten verlangen muß, es wird dann aber weiter keinen Druck zugunsten irgend eines bestimmten Kandidaten ausüben.“

Hier wird also den christlichen Gewerkschaften in ziemlich weitem Maße das Recht und die Pflicht zuerkannt, bei Wahlen zu Fragen, die das Arbeiterinteresse betreffen — und welche Fragen betreffen nicht das Arbeiterinteresse? — Stellung zu nehmen, die Gewerkschaftsmitglieder in dieser Beziehung auf den rechten Weg zu leiten, also Parteipolitik im weitesten Umfange zu treiben. Dabei tut es selbstverständlich nichts zur Sache, ob dabei ein bestimmter Kandidat mit Namen empfohlen oder ob es den Mitgliedern überlassen wird, die Schlussfolgerungen selber zu ziehen und sich für denjenigen Kandidaten zu entscheiden, von dem die Wahrung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist. Der Weg, den die M.-Gladbacher Programmschrift vorschlägt, ist etwas unständlicher, als wenn der Kandidat, der für die Arbeiter in Betracht kommt, einfach genannt würde. Grundsätzlich aber wird hier anerkannt,

daß die christlichen Gewerkschaften bei Wahlen Stellung nehmen und Partei ergreifen müssen; die Parteipolitik wird ihnen zur Pflicht gemacht, denn wenn ihnen angegeben werden soll, was das Arbeiterinteresse von einem Kandidaten verlangen muß, so geht das nicht anders als durch Erörterung parteipolitischer Fragen, Verhältnisse und Bestrebungen. Die Christlichen gingen damals sogar soweit, eine besondere politische Frage zu bezeichnen, für die unter allen Umständen die Gewerkschaften einzutreten hätten. Es hieß nämlich in der ersten M.-Gladbacher Programmschrift: „Ein politisches Grundrecht gibt es, das keine Organisation antasten lassen wird und darf, weil es da niemals höhere Gründe geben kann, die einen Arbeiter zum Preisgeben dieses Rechtes bewegen dürfen. Dieses eine Grundrecht ist das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum Reichstag. Sollte daher eine Partei hierin ihre Pflicht vergessen, dann muß eine Organisation auch als solche gegen sie Stellung nehmen.“

Das bestätigt, was wir oben sagten, daß es außer den sozialpolitischen auch politische Fragen gibt, die zum Lebensinteresse der Gewerkschaften wie der gesamten Arbeiterbewegung gehören, und wenn die christlichen Gewerkschaften hierin nicht soweit gehen wie unsere Organisationen, so beweist das keine grundsätzliche Verschiedenheit, sondern lediglich einen Mangel an Konsequenz, der sich erklärt aus der Abhängigkeit der Christlichen von Parteien, denen gegenüber sie das Arbeiterinteresse in vollem Umfange nicht geltend machen können. Das hat sich gezeigt bei der Zolltarifdebatte im Jahre 1902, wo die christlichen Gewerkschaftsführer, um die Opposition des eigenen Gefolges gegen die agrarische Zollpolitik mit ihrer Verteuerung der Lebensmittel zu dämpfen, auf Geheiß des Zentrums diese Frage für eine „parteipolitische“ erklären mußten, die aus der Diskussion in den Gewerkschaften auszuschließen habe. Seit der Zeit sind die christlichen Gewerkschaften durch ihre Führer, die entweder schon ultramontane Abgeordnete sind oder es bald zu werden hoffen; dem Zentrum immer näher getreten, und so erklärt es sich denn, daß gegenwärtig die christliche Gewerkschaftstheorie auf dem Standpunkte angekommen ist, jeder politischen Betätigung in solchen Fragen, wo eine selbständige Stellungnahme dem Zentrum unangenehm sein könnte, zu entzagen. Deshalb heißt es in der M.-Gladbacher Programmschrift vom Jahre 1908:

„Fragen der allgemeinen Politik wie Fragen der Verfassung, Heer- und Flottenfragen, allgemeine Steuerfragen, die allgemeine Wirtschafts- und Handelspolitik sind nicht Sache der Gewerkschaftsbewegung und haben mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun. Sie gehen den Arbeiter nicht als sogenannten Verkäufer seiner Arbeitskraft, also nicht als Arbeiter im engeren Sinne, sondern als Staatsbürger an. Je nach dem parteipolitischen Standpunkte kann die Stellungnahme der Arbeiter zu diesen Fragen sehr verschieden sein. Die Gewerkschaftsbewegung mit diesen Fragen belasten, hieße also die Einigkeit der Berufsgenossen gefährden und damit dem obersten gewerkschaftlichen Prinzip entgegenarbeiten.“

(Schluß folgt)

### Zur Lage im Drechslergewerbe.

Versehene Versuche sind im Laufe der Zeit unternommen worden, um die Lage im Drechslergewerbe günstiger zu gestalten, aber ohne Erfolg. Kenner der einschlägigen Verhältnisse wissen gut genug, daß eine Besserung der Lage auf diese Weise niemals zu erwarten ist. Denn neben den bekannten Erscheinungen in den früher bedeutendsten Branchen der Drechslerei lastet die allgemeine wirtschaftliche Krise auf dem gesamten Gewerbe, machen sich in denselben die Wirkungen des Wuchertarifs immer schärfer fühlbar, wie auch die Kapitalherrschaft dem selbständigen Drechslers die Daseinsbedingungen außerordentlich erschwert. Auch sind es die Drechslerselbst, die sich ihr Handwerk immer schwieriger, mühevoller und unrentabler gestalten, ständig nur darauf bedacht, die Arbeit zu den allerbilligsten Preisen zu liefern. Und doch haben schließlich die Drechslmeister nur der heutigen Situation im Drechslergewerbe ihre Daseinsberechtigung zu verdanken; denn fände der Kapitalismus in dem jetzt verarmten Gewerbe einen besseren Nährboden, so hätten hierin die kleingewerblichen Formen wohl keine Existenzberechtigung mehr. So aber rücken auch im Drechslergewerbe die Betriebsformen vom kapitalistischen Großbetrieb bis zur kümmerlichen Hausindustrie mit ihren bekannten Gläubigererscheinungen. Allerdings ist der selbständige Drechslerselbst heute nichts anderes mehr, als der Handlanger des Großunternehmers, demselben bei der fortwährenden Profetarisierung seines Standes getreue Helfersdienste leistend. Ein typisches Beispiel hierfür bietet die Ausbeutung des Diabolospiels, das dem Drechslergewerbe im Laufe dieses Jahres eine recht reichliche Arbeitsgelegenheit verschaffte. Mit 400 000 Mk. Stammkapital in Verlin eine „Deutsche Diabolgesellschaft“ mit einer Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. und doch befindet sich die eigentliche Produktion fast ausschließlich in den Händen der Kleinmeister, allerdings nur in dem Sinne, daß diese die Lieferanten dieser Gesellschaft bilden, wobei ihnen das zugute kommt, daß die Anwendung der Maschine infolge der Fassung des Diabolo und der hierzu verwendbaren Holzart vollständig ausgeschlossen, also ein noch handwerksmäßiger Betrieb möglich ist. An die Kleinmeister wendet sich in mehrfachen Inzeraten die Düsseldorfener Firma Klaut u. Co. und fordert dieselben hierdurch auf, ihr Offerten zu machen, sowie die ganze Produktion auf sie zu verkaufen.











